



Benutzungsordnung für das Eltern-Kind-Zimmer an der Universitätsbibliothek Stuttgart

Wir freuen uns, dass Sie unser Eltern-Kind-Zimmer nutzen möchten und hoffen, Sie mit diesem unentgeltlichen Angebot unterstützen zu können. Die Nutzerinnen und Nutzer des Eltern-Kind-Zimmers erklären sich mit nachfolgender Benutzungsordnung einverstanden:

1. Das Eltern-Kind-Zimmer steht allen Benutzerinnen und Benutzern der Universitätsbibliothek mit Kindern für die selbstorganisierte Betreuung zur Verfügung. Das Eltern-Kind-Zimmer kann bei kurzfristigen Betreuungsnotfällen genutzt werden.
2. Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf Benutzung des Eltern-Kind-Zimmers noch auf eine bestimmte Ausstattung des Raumes. Die Universitätsbibliothek Stuttgart übernimmt keine Haftung für den Verlust mitgebrachter Gegenstände. Die Benutzung des Eltern-Kind-Zimmers und der Ausstattung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht für das Kind obliegt der anwesenden Betreuungsperson. Bitte prüfen Sie deshalb unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes Ihres Kindes insbesondere, ob Gefahr besteht durch:
 - Kabel oder andere über Flächen oder Kanten herausragende Gegenstände, an denen das Kind ziehen und damit Objekte zum Herabfallen bringen könnte,
 - Stromschlag an ungeschützten Steckdosen
 - Sturz aus dem offenen Fenster
 - Schlucken von giftigen Flüssigkeiten (bspw. dem Desinfektionsmittel zum Reinigen der Gegenstände in der KidsBox)
 - Tisch- und sonstige Möbelkanten in Kopfhöhe,
 - die Möglichkeit Finger, Hände oder sonstige Gliedmaßen in Türen oder Schubladen einzuquetschen,
 - herumliegende oder stehende Gegenstände oder Behälter mit verschluckbaren Kleinteilen wie Büroklammern, Stiften, Stiftdeckeln, etc.

Bringen Sie eventuelle Gefahrenquellen außerhalb der Reichweite Ihres Kindes und lassen Sie Ihr Kind nicht unbeaufsichtigt im Raum.

3. Das Eltern-Kind-Zimmer darf nicht benutzt werden, wenn das zu betreuende Kind an einer ansteckenden Krankheit (Windpocken, Mumps, Masern, Scharlach, Röteln, Magen-Darm-Erkrankung o.ä.) leidet oder der Verdacht auf eine dieser Krankheiten besteht. Auch bei stark fiebrigen Erkrankungen oder dem Befall mit übertragbaren Parasiten (Kopfläuse, Flöhe, etc.) ist die Nutzung ausgeschlossen. Es ist nicht gestattet, im Eltern-Kind-Zimmer zu rauchen.
4. Im Eltern-Kind-Zimmer steht eine KidsBox zur Verfügung. Die KidsBox ist ein mobiles Kinderzimmer für Babys und Kinder bis ins Grundschulalter. Die KidsBox enthält ein Reisebettchen, das auch als Laufstall geeignet ist, Klappmatratze und Isomatte zum Krabbeln und Spielen am Boden, einen Klemmsitz zum Andocken an den eigenen Schreibtisch, Hocker und Tisch für etwas größere Kinder sowie verschiedene Spiel- und Malsachen. Sie enthält des Weiteren eine Wickelauflage, Bücher und vieles mehr, was für kleinere Kinder nützlich und sinnvoll ist. Selbst mitzubringen sind aus hygienischen Gründen Kissen, Decke oder Spannbettuch (für die Liegematratze und das Reisebett) sowie Windeln, feuchte Babytücher etc. Benutzte Verbrauchsmaterialien sind selbstständig zu entsorgen. Die Spielmaterialien in den Schubladen der KidsBox sind ein Beschäftigungsangebot. Der Einsatz der KidsBox bedeutet nicht,



dass dadurch der betreffende Raum kindgerecht ausgestattet bzw. kindersicher ist bzw. dass das in der KidsBox befindliche Spielzeug für Ihr Kind tatsächlich geeignet ist.

5. Die Aufsichtspflicht über das zu betreuende Kind obliegt der Betreuungsperson. Die Universität Stuttgart haftet nicht für Schäden, die auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Dies gilt auch für durch ein Kind verursachte Schäden an Einrichtungen und Gegenständen, wenn die Aufsichtsperson ihre Aufsichtspflicht verletzt hat. Eltern, die mit dem Kind das Eltern-Kind-Zimmer aufsuchen, sind für die Sicherheit ihres Kindes verantwortlich. Das Kind darf niemals, auch nicht nur für kurze Zeit, ohne Aufsicht im Eltern-Kind-Zimmer gelassen werden. Die Pflicht das Kind seinem Alter und seiner Entwicklung gemäß angemessen zu beaufsichtigen obliegt der Betreuungsperson.
6. Die Nutzerinnen und Nutzer tragen Sorge für die pflegliche Behandlung von Einrichtung und Ausstattung. Es dürfen keine Gegenstände aus dem Eltern-Kind-Zimmer entfernt werden. Wird ein Gegenstand beschädigt, so ist der Service Uni & Familie zu informieren und nach Absprache ein mindestens gleichwertiger Ersatz zu besorgen. Verschmutzte Windeln sind mitzunehmen. Die verwendeten Spielsachen sind vor dem Verlassen des Zimmers wieder in die KidsBox zu stellen. Die Wickelaufgabe sowie die Spielsachen sind zu säubern.
7. Ergänzend zu den hier genannten Bestimmungen gilt die Hausordnung der Universität Stuttgart sowie die Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek in der jeweils gültigen Fassung.
8. Diese Benutzungsordnung für das Eltern-Kind-Zimmer an der Universitätsbibliothek Stuttgart tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Stuttgart, den 30.12.2017

gez.
Dr. Helge Steenweg
Bibliotheksdirektor